

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Mit Allerhöchster Genehmigung wird vom 1. April d. J. eine Strombau-Direktion für die Elbe errichtet, veranlaßt, daß von da ab die auf die Erhaltung des baulichen Zustandes und die weitere Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe innerhalb des preussischen Gebiets bezüglichen, bisher von den Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Potsdam verwalteten Angelegenheiten auf den Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen übergehen.

Der Bau des Kriegshafens an der Jade ist während des vorigen Jahres im Allgemeinen und vorzugsweise die Materialbeschaffung für die Schleusenbauten kräftig betrieben worden. Auch die Vorbereitungen zum Bau der beiden großen massiven Trockendocks sind getroffen und die Baugruben für dieselben eröffnet worden. Der Boden zeigte sich hier weniger von Wasser durchzogen, als in den Baugruben der Schleusen. Die Bohrung nach Trümpf-Wasser ist im vergangenen Jahre mit Erfolg gekrönt worden, indem bei 630 Fuß Tiefe unter dem Terrain eine Quelle angebohrt wurde, welche etwa 8 Zoll über das Terrain stieg und in einer Stunde 10 Kubfuß Wasser lieferte. Das Wasser ist völlig rein und klar. Es wurde demnach an der Westseite des Marine-Etablissements ein zweites Bohrloch eröffnet. Die provisorischen Befestigungen werden zwar fortwährend unterhalten, sollen aber in definitive Befestigungen umgewandelt, auch für die jetzige Besatzung Kasernements gebaut werden.

Ein Obertribunals-Erkenntnis neueren Datums fügt zu den anderen in letzter Zeit über das Vergehen der Majestätsbeleidigung ausgesprochenen Rechtsgrundsätzen folgenden hinzu: Eine Majestätsbeleidigung liegt auch dann vor, wenn angebliche frühere Handlungen des jetzt regierenden Königs in ehrfurchtsverletzender Weise besprochen werden.

Das in diesen Tagen ausgegebene Januar-Heft des von Hegel und Klaubold herausgegebenen Staats-Archivs enthält in reichhaltiger Zahl die Aktenstücke über die nordamerikanischen Angelegenheiten, den österreichisch-englischen und deutsch-italienischen Handelsvertrag, die österreichische Verfassungs-Angelegenheit und die Angelegenheiten der preussischen Landesvertretung.

Am Dienstag, den 27. d. M., konstituirte sich hier selbst unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Lette der bezüglich seines Programms durch die Zeitungen bereits näher bekannt gewordene „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.“ Die Kronprinzessin hat dem Vereine ein Geschenk von 500 Thlr. zugewendet.

Nach den Vorgängen der zwei letzten Jahre, in welchen zuerst die belgischen Gartenbau-Vereine und dann der holländische internationale Gartenbau-Verein Ausstellungen, verbunden mit einem Kongress von Botanikern, Gärtnern und Gartenfreunden, in Brüssel und Amsterdam veranstalteten, tritt nun nach hier eingegangener Anzeige in diesem Jahre England in die Reihe, indem die königliche Gartenbau-Gesellschaft eine ähnliche Ausstellung in Verbindung mit einem Kongresse ins Leben ruft, wozu die ersten Botaniker und Gärtnern von Europa eingeladen werden sollen. Das Patronat der Ausstellung hat die Königin Viktoria und der Prinz von Wales, welcher auch das Präsidium des General-Comité's führen wird, übernommen. Die Ausstellung wird in dem Garten der königlichen Gartenbau-Gesellschaft in Süd-Kensington vom 22. bis 25. Mai d. J. stattfinden. Der Gesamtbetrag der ausgefesten Preise beläuft sich auf 2500 Pfd. St.

Die hiesigen Behörden hegen die Absicht, die Mädchen- und Knaben-Abtheilungen, welche in den Gemeindefschulen bisher in der Regel in ein und demselben Hause sich befanden, ganz von einander zu trennen und für die verschiedenen Geschlechter vollkommen selbstständige Anstalten zu errichten. Man hofft auf diese Weise unter spezieller Leitung eigener Hauptlehrer und vermehrter weiblicher Lehrkraft einen andern bessern Ton in die Volksschule für Mädchen bringen und leichter und erfolgreicher auf die Hebung der betreffenden weiblichen Bevölkerung unserer Stadt einwirken zu können. Der Plan, welcher anderweitigen bekannten Bestrebungen der Gegenwart augenscheinlich analog ist und sicherlich die vollste Beachtung verdient, wurde den am vorigen Dienstag stattfindenden Lehrer-Konferenzen zur Meinungsäußerung vorgelegt, hier, wie man hört, allgemein in seinem Prinzip freudig begrüßt und von der Mehrzahl der Lehrer einigen Bedenken gegenüber lebhaft verteidigt.

Frankfurt, 28. Februar. Seitdem Herr v. Braun, der hier während mehrerer Jahre mit der Leitung der österreichischen Presse in Deutschland beauftragt war, als Kabinetts-Sekretär in die Nähe des Kaisers nach Wien berufen wurde, hat die gegen Preußen gerichtete Agitation vom Mittelpunkt der österreichischen Hauptstadt aus eine umfassende Thätigkeit entwickelt. Partisanen der heterogensten Kategorien, voran die Augustenburgischen, sind verwerthet worden. Man wirkte Hand in Hand mit den Pariser Agenten des Fürsten Metternich und sandte Instruktionen bis nach Petersburg und Florenz hin, von wo sie dann zum Verdruss der oberen Leiter und Urheber auf Umwegen zur Kenntniß derjenigen Regierungen gelangt sein sollen, gegen welche sie gerichtet waren. Von dem Freundschafts-Bündnisse, welches die Gasteiner Konvention nicht nur für die Herzogthümer, sondern für die friedliche Theilung des Einflusses, gewisser Mäßen auch der Machtphäre in ganz Deutschland angebahnt haben sollte, ist keine Rede mehr. Wo jenseit der Elbe, am Main oder im übrigen Süddeutschland ein erbitterter Feind zu finden ist, wird er gegen Preußen aufgeboten. Durch die erwähnte Veränderung im kaiserlichen Kabinet sind, wie glaubwürdig versichert wird, die Anschuldigungen und Einflüsterungen gegen Preußen bis hoch hinauf in verstärkter Weise bemerkbar geworden. Die Stimmung hat dadurch in der letzten

Zeit einen nicht geringen Grad von Gereiztheit angenommen. Von demselben Centrum aus wurde namentlich auf das Hereinziehen des Auslandes in die schleswig-holsteinische Angelegenheit mit allen erlaubten und nicht erlaubten Mitteln hingearbeitet. Die vertraulichen, angeblich privaten oder persönlichen, an die Agenten ergangenen Weisungen sollen von der Benachrichtigung begleitet gewesen sein, man möge sich durch offiziöse und halb offizielle Dementis nicht irre machen lassen und auf den europäischen Charakter der Frage in jeder möglichen Form stets wieder zurückkommen. Die Erfolglosigkeit solcher Bestrebungen ist schon dadurch bewiesen, daß sie bekannt geworden sind, aber sie zeigen, wessen sich Preußen von dem Mitbesitzer zu versehen hat.

Würzburg, 27. Februar. Dem „R. F. N.“ entnehmen wir Folgendes: Gestern kam eine Injurienklage der Jeneser Burschenschaft „Teutonia“ gegen den Redakteur des hier erscheinenden „Katholischen Sonntagsblattes“, den Pfarrer Jakob Hofmann von Güntersleben, beim Stadtgerichte zur Verhandlung. Im „Katholischen Sonntagsblatt“ vom 5. November 1865 erschien ein Artikel über den Festzug der Jeneser Burschenschaft Teutonia zur Vorfeier des Jubiläums der deutschen Burschenschaft, welche den „Kaiser von Ziegenhein“ mit seinem Gefolge, worunter auch der „Bierpapst“ mit Kardinälen, Bischöfen, Geistlichen und Ordensgeneralen, darstellte. Die Darstellung geistlicher Würdenträger in einem öffentlichen Festzuge durch Studenten wurde in dem Artikel als „Gemeinheit“ bezeichnet und am Schluß erklärt: „man wolle diese Jeneser bösen Buben öffentlich an den Schandpfahl stellen.“ (Bekanntlich ist dieser Festzug in Jena ein altes Herkommen und wird alle vier Jahre in derselben Weise seit dem Bestehen der Burschenschaft veranstaltet.) Wegen der erwähnten Ausdrücke reichte der Rechtskonsulent Altmann im Auftrage von 17 Mitgliefern der Teutonia eine Ehrenkränklage ein und beantragte, den verantwortlichen Redakteur Pfarrer Hofmann zu 8 Tagen Arrest, 50 Fl. Geldstrafe und in die Kosten zu verurtheilen. Bei der Verhandlung zog er den Antrag auf Arreststrafe zurück, da es den Klägern weniger um eine hohe Strafe zu thun sei, als darum, daß Pfarrer Hofmann überhaupt gestraft werde. Der Vertreter des Beklagten fand in dem Vorwurfe der „Gemeinheit“ und in der Bezeichnung: „Jeneser böse Buben“ keine Beleidigung, sondern nur eine derbe, wohlberedigte Kritik einer Verhöhnung der katholischen Geistlichkeit und beantragte Freisprechung. Diefem Antrage stimmte der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei. Das Erkenntnis des Stadtgerichts lautete auf Freisprechung, da der Beklagte die Kläger nicht persönlich genannt habe und keine Absicht der Ehrenkränkung anzunehmen sei. Gegen dieses Erkenntnis hat der Vertreter der Kläger Berufung angemeldet.

Prag, 27. Februar. Die Verfassungsfeier am 26. ist, wie man dem „Frdl.“ meldet, zu Prag im deutschen Kasino begangen worden. Die Mehrzahl der Anwesenden bestand aus deutschen Landtags-Abgeordneten. Ein Toast auf den Kaiser betonte die deutsche Loyalität, v. Hasner brachte ein Hoch auf die Februar-Verfassung aus; „modert auch der Körper“, rief er, „der Geist lebt fort.“ Herbst verglich den Reichsrath mit einem „verreisten Freuden, der wiederkommt.“ Es leuchte ein Hoffnungsstrahl auf Wiederherstellung der cisleithanischen Verfassung, die Deutschen sympathisiren mit ihren ungarischen Brüdern. Er bringt ein Hoch den deutschen Landtags-Abgeordneten, die an ihrem guten Rechte festhalten und trotz der Niederlage mit Siegmene einherschreiten. Brinz trinkt auf das Wohl des deutschen Oesterreichs. Zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme liefen während des Festes ein. Die Stadt Lobositz ernannte den Reichsraths-Präsidenten v. Hasner zum Ehrenbürger.

Ausland.

Brüssel, 28. Februar. Der Senat hat heute ohne Debatte einstimmig das Gesetz genehmigt, welches die gestern beschlossene Reform über Arbeiter-Koalitionen bestimmt und regelt. Nur Gewaltthätigkeiten, Drohungen u. s. w. werden bestraft, während die einfache Koalition mit keinem Worte erwähnt wird. Das Gesetz wird unverzüglich dem Abgeordnetenhaus zugehen und binnen kurzer Frist in Wirkungskraft treten.

Paris, 28. Februar. Gestern Nachmittag um 2 Uhr empfing der Graf von Flandern in seiner Wohnung im Grand-Hotel eine Deputation hier ansässiger Rumänen, denen er gleichfalls seinen festen Entschluß ankündigte, die ihm angebotene Krone nicht anzunehmen.

Herr Duperré, ein Ordonnanz-Offizier des Kaisers, ist vorgestern Abend mit Depeschen an Kaiser Maximilian nach Mexiko abgegangen.

London, 28. Februar. Eines unerschütterlich festen Standpunktes kann sich das jetzige Kabinet nicht rühmen; aber es dürfte doch noch zu früh sein, die Schatten, welche es umlagern, für die unmittelbaren Vorboten der Nacht zu halten. Die Befürchtungen, oder je nachdem Hoffnungen, haben schon versucht, sich in Behauptungen zu verwickeln, und so sind denn in einigen Tagen allerlei Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel in Umlauf. In der Presse hat nur die „Times“ — deren Günstling Carl Russell bekanntlich nie gewesen ist — von ihnen Vermerkung genommen; der Premier soll bei der Königin schon um seine Entlassung eingekommen sein und als seinen Nachfolger den ersten Lord der Admiration empfohlen haben. Letzterer, der Herzog von Somerset, hat, abgesehen von seiner gegenwärtigen Stellung, noch keines der wichtigeren Aemter im Kabinete bekleidet; er war Unterstaatssekretär des Innern und erster Kommissar der Staatswälder. Den von der „Times“ erwähnten Angaben aber tritt der „Globe“, das zu dem Ministerium in naher Beziehung stehende Abendblatt, entschieden entgegen, und zwar in offiziöser Weise mit der „Ermächtigung

zu erklären“, daß alles Gerüchte von Carl Russells Rücktritt müßig

Von der polnischen Grenze, 27. Februar. (Ostf.-Z.) Die im vorigen Herbst neu eröffnete Universität in Odesa, bei der bereits ca. 150 Studenten immatriculirt sind, ist mit einer allgemeinen Studenten-Auswanderung bedroht. Seit Neujahr ist fast kein Tag vergangen, an dem nicht mehrere Studenten ihren Abgang nach Kiew anmeldeten. Als Grund dieser Auswanderung ist in den Abgangsbesuchen die in Odesa herrschende große Theuerung aller Lebensbedürfnisse angegeben. — In Moskau wird in diesem Jahr in der Zeit vom 1. bis 15. September die erste Pferde-Ausstellung in Rußland stattfinden, zu der nur solche Pferde zugelassen werden, welche in Rußland geboren sind und ein Alter von 4—8 Jahren haben. Die für diese Ausstellung bestimmten Geldprämien, 24 an der Zahl, betragen 2500, 2000, 1500, 1200, 1000 bis 100 Sro. Pferde, denen nicht Geld-Prämien zuerkannt werden, können Medaillen und schriftliche Belobigungen erhalten. Bei dieser Ausstellung sollen von der General-Direktion der kaiserlichen Gesteute diejenigen Pferde ausgewählt werden, welche sich wegen ihrer vorzüglichen Schönheit eignen, zu der im Jahre 1867 in Paris stattfindenden allgemeinen Ausstellung geschickt zu werden. Die Zahl dieser Pferde ist auf 32 bestimmt. Die Gesellschaft, welche sich zur Legung eines Telegraphen-Drathes durch die Behringsstraße nach Amerika gebildet, hat ihre Arbeiten bereits Ende September v. J. begonnen und dieselben über Winter fortgesetzt. Zu diesem Zwecke sind zwei Haupt-Expeditionen unternommen; die eine zur Erforschung der Küsten der Behringsstraße unter Leitung des amerikanischen Ingenieurs Bulley, der die Einrichtung des Telegraphen auf dem amerikanischen Festlande übernommen hat; die andere, die in drei Parteien zerfällt, und unter Leitung eines Herrn Abaza steht, zur Erforschung der Küsten des Schotischen Meeres von Nikolajewsk bis Japan und des Flusses Amur. Ueber den Erfolg der mit großen Schwierigkeiten verbundenen Arbeiten sind noch keine bestimmten Nachrichten eingegangen.

Warschau, 28. Februar. Durch kaiserlichen Ukas ist (wie schon telegraphisch gemeldet) den Juden im Königreiche Polen das Recht beigelegt worden in den Civil-Staatsdienst im Königreiche einzutreten, sobald sie auf den kaiserlich russischen Universitäten, medizinisch-chirurgischen Akademien und auf der Warschauer Hochschule einen gelehrten Grad einer der Fakultäten als Doktoren, Magister oder Kandidaten erlangt haben. Bedenken wir, daß das Königreich Polen gegenwärtig fast 650,000 Juden zählt, mehr als in Frankreich, England und Deutschland zusammen, so läßt sich der Einfluß ermessen, der durch dieselben auf die ungefähr 4,500,000 Christen geübt werden kann, weil das Gesetz keine konfessionelle Rücksicht nimmt, wenn nicht etwa noch spätere Dekretationen auf gesetzlich bestehende kirchliche Beschränkungen zurückkommen werden. Die Maafregel, welche schon 1861 im Kaiserreiche getroffen wurde, konnte auch hier ausbleiben.

Türkei. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 besagt im Art. 27: „Wenn die innere Ruhe der Donau-Fürstenthümer bedroht oder gestört sein sollte, so wird die hohe Pforte sich mit den obigen kontrahirenden Mächten über die Maßregeln zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der geselligen Ordnung verständigen. Ein bewaffnetes Einschreiten darf ohne ein vorhergehendes Einvernehmen nicht stattfinden.“ Zur Sicherung der Bestimmungen des Pariser Vertrages haben überdies Oesterreich, Frankreich und England unter dem 15. April 1856 noch einen Separat-Vertrag geschlossen, durch welchen diese Mächte „die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches, wie sie im Pariser März-Vertrag stipulirt worden, solidarisirte verbürgen und jede Verletzung dieses Vertrages als einen casus belli erklären. Sie werden in einem solchen Falle sich über die nothwendigen Maßregeln verständigen und unverweilt unter sich die Anordnung militärischer Mittel zu Land und zur See feststellen.“ Es fragt sich also nun, ob die Ordnung der rumänischen Fürstenthümer durch das eingetretene Ereignis im Sinne des Pariser Vertrages als gestört zu betrachten ist und ob somit die Schutzmächte sich einzumischen haben. Die Pforte hat ihrerseits sofort Protest gegen alles eingelegt, was in Bukarest Traktatwidriges geschehen ist und noch geschehen könnte, und hat bei den Vertretern der Großmächte in Konstantinopel darauf angetragen, daß Kommissarien nach Bukarest geschickt würden, die das Sachverhältniß genau untersuchen sollen. Der französische Botschafter, Marquis de Moustier, hat sich ganz damit einverstanden erklärt und es sind bereits alle Schritte geschehen, um die rumänische Frage nochmals vor die Konferenz der Vertragsmächte von 1856 zu bringen. Der Pariser „Abend-Moniteur“ vom 28. Februar erklärt denn auch, alle Mächte seien darin einig, daß die Bukarester Vorgänge vor das Forum einer europäischen Berathung gehören.

Die Wiener „Presse“ meldet, es seien mit Ruß in Ganzen 23 Personen verhaftet, aber sämmtlich, mit alleiniger Ausnahme Liebrechts, wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der Alarmdepesche des „Neuen Fremdenblattes“, daß die Russen schon mit Pontons am Pruth ständen, um in die Moldau einzurücken, wird jetzt von demselben Blatte ein zweites Telegramm nachgeschickt, welches besagt, die Russen am Pruth machten bereits wieder „eine retrograde Bewegung“ und begnügten sich jetzt mit einem starken Korvon zur Bewachung der Grenze.

Aus Belgrad meldet ein Wiener Telegramm vom 26. Februar, daß der serbische Minister-Präsident Garaschanin auf Räumung der noch von türkischen Truppen besetzten Festungen im Lande angetragen habe und daß die Pforte wohl diesem Ansinnen entsprechen werde, was wir übrigens stark bezweifeln.

Asien. Es wird der „Kr.-Z.“ mitgetheilt, daß mit der letzten ostindischen Post die Nachricht von dem Ableben des zweiten

Königs von Siam eingelaufen ist. König Sombetsch Phra Vanaraindr Mahaisvaraja Rangfarga starb am Morgen des 7. Januar d. J. nach sechsmonatlichen Leiden an einer Brustkrankheit im Alter von 57 Jahren 4 Monaten und 7 Tagen. Es war der jüngere Bruder des jetzt regierenden ersten Königs; er hatte mit demselben nicht nur denselben Vater, sondern auch dieselbe Mutter. Der Verewigte hatte ein lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft, er schrieb und sprach sehr gut Englisch und zeigte sich gegen Europäer stets sehr freundlich. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er den Dampfschiffen; er hatte deren acht, von denen einige sehr prächtig ausgestattet waren, und belebte sich derselben zu öfteren, längeren Seefahrten. Mit eigentlichen Regierungsgeschäften hat der zweite König nichts zu thun; aber der Verewigte hat sich als Generalissimus um die siamesische Armee erhebliche Verdienste erworben; dem Kriegswesen schenkte er, wie dem Seewesen stets besondere Aufmerksamkeit, und in beiden hatte er Kenntnisse. Man bezweifelt, daß wieder ein zweiter König ernannt werden wird; diese Ernennung hängt nämlich zugleich von dem Belieben des ersten Königs ab, und seine Würde ist nicht etwa erblich.

Pommern.

Stettin, 3. März. Unsere Notiz in unserem gestrigen Abendblatt über 2 erbrochene Briefkasten können wir dahin berichten, daß der Briefkasten auf der Lastadie am Mittwoch 7 Uhr Abends zwar offen, der Einschlachten aber unversehrt gefunden worden ist. Der Briefkasten an der Börse hat am 1. März lediglich wegen einer Reparatur auf einige Stunden abgenommen werden müssen. — Ueberdies wird der Verschluß der Briefkasten zu gewissen Tageszeiten durch die Briefträger kontrolliert und sind alle Schlösser an den Kästen in gutem Zustande.

— **Verwaltungs- beziehungsweise Ehren-Mitgliedern der Landesregierung „Nationalbank“** sind ernannt: Im Regierungsbezirk-Kommissariat Cöslin: Zum Ehren-Mitgliede: der Telegraphen-Inspektor Lange in Cöslin; Kreis-Kommissariat Neustettin: Zu Ehren-Mitgliedern: der Oberförster Graf v. Westrap in Neustettin, der Landschafts-Direktor v. Kühne-Deminski das., der Arzt Dr. Risse daselbst; Kreis-Kommissariat Stolz: Zu Ehren-Mitgliedern: der Major a. D. von Kleist in Stolz, der Oberst und Kommandeur des pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 von Flemming in Stolz, der Hotel-Besitzer Müller daselbst; im Regierungsbezirk-Kommissariat Stralsund: Zum Ehren-Mitgliede: der Pastor Carnow in Stralsund.

— An der Börse lag heute eine von gestern datirte Bekanntmachung der königlichen Regierung auf, nach welcher die fiskalischen Leucht-Schiffe „Krida“ und „Swantisch“ seit vorgestern auf ihren Stationen im Haff wieder ausgelegt sind, nachdem sie einer gründlichen Reparatur unterworfen. Ebenso soll in diesen Tagen auch das Miets-Feuerschiff am Wolbig wieder stationirt werden.

— Der nach dem im Kalender pro 1866 befindlichen Verzeichniß auf den 13. März anberaumte Viehmarkt in Naugard ist auf Dienstag, den 10. April d. J., verlegt.

— Die königliche Regierung zu Stettin macht im heutigen Amtsblatt bekannt: „Im Jahre 1858 haben wir angeordnet, daß das Gehalt der Landschullehrer in unserm Verwaltungsbezirk mindestens einhundert Thaler außer freier Wohnung betragen müsse, und daß überall, wo es unter diesem Betrage stehe, der Regel nach auf ihn erhoben werden solle. Die indeß von uns gemachten Erfahrungen, in Verbindung mit der Erwägung, daß der Werth der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren bedeutend gestiegen ist, haben uns zu dem Beschlusse genöthigt, die erwähnte Anordnung abzuändern und als Gehaltsminimum für Landschullehrer in dem diesseitigen Departement die Summe von einhundert und zwanzig Thalern außer freier Wohnung festzusetzen. Demgemäß werden wir die niedriger stehenden Gehälter von nun an in der Regel reguliren lassen. Zugleich mit der Veröffentlichung dieses unseres Beschlusses bringen wir zu allgemeiner Kenntniß, unter welchen Voraussetzungen allein ein Einkommen von dem zuletzt genannten Betrage von uns als ein genügendes anerkannt wird. Das ist der Fall, wenn 1) das betreffende Schulanstalt nicht durch eine ungewöhnlich große Zahl von Schülern oder durch Verbindung mit einem umfangreichen Küsterdienste an die Arbeitskraft des Stelleninhabers besondere Anforderungen stellt; 2) die Lebensbedürfnisse am Orte nicht ungewöhnlich theuer sind, etwa wegen Nähe größerer Städte oder aus sonstigen Gründen; 3) die Stelle so günstig mit Garten-, Acker- und Wiesenutzung dotirt ist, daß Lehrer die zum Unterhalte einer Familie erforderlichen Feldfrüchte und das Futter für den unentbehrlichen Viehstand darauf gewinnen kann, und wenn die Bestimmungskosten dieser Landungen nicht durch ihre entfernte Lage oder durch geringe Bodenqualität oder durch andere Umstände ungewöhnlich erhöht werden, wenn endlich 4) die Nutzung dieser Ländereien, der Werth der Naturaldeputate und die unsirren Einnahmen auf den festgestellten Einkommensbetrag nach mäßigen Sähen angerechnet werden, und zwar jene Nutzung in der Regel innerhalb des doppelten Betrages des bei Veranlagung der Grundsteuer festgestellten Ertragswerthes, die Getreidebeputate mit dem Renten-Ablosungspreise, das Schulgeld und die Accidenzien nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre. Für diejenigen Stellen, bei welchen die hier aufgeführten Voraussetzungen sämmtlich oder nur theilweis nicht zutreffen, ist ein verhältnismäßig höheres Gehalt nach vorausgegangener Ermittlung der Sachverhältnisse aufzubringen und erforderlichen Falls von uns festzusetzen. — Uebrigens hat diese Bekanntmachung unseres Beschlusses nicht die Bedeutung, daß den Lehrern damit die Befugniß zugestanden wird, das genannte Gehaltsminimum oder ein unter Umständen darüber hinausgehendes Einkommen als ein ihnen unter allen Umständen zu gewährendes Recht zu beanspruchen.

— (Audienz-Termin des Kriminalgerichts am 2. März.) Ein bekannter Schwindler, der Handelsmann Gustav Hirschfeld von Kupfermühle, ist angeklagt, im wiederholten Rückfalle des Betruges, des Diebstahls und der Unterschlagung. Es waren ihm von verschiedenen Eigenthümern 2 Ueberzieher anvertraut; den einen hat er für 12 Thlr. verkauft und diesen Erlös in seinem Nutzen verwendet, den anderen Ueberzieher hat er selbst getragen, ohne die Eigenthümer wegen ihrer Forderungen zu befriedigen. Ferner erborgte er von dem Optikus Rauch zu verschie-

denen Zeiten zwei Fingerringe und wird bezüchtigt, bei dieser Gelegenheit einen Dperngucker gestohlen zu haben. Endlich entnahm er von dem Kaufmann Gimbom 1/2 Duzend Taschmesser unter dem Vorgeben, der Sohn des Gastwirths Burow wolle sich eines davon anschauen, hat aber alle 6 Messer in seinem Nutzen verkauft. Angeklagter ist in dem heutigen Termine nicht selbst anwesend; die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er in allen angeführten Fällen schuldig, und wird S., da er sich im wiederholten Rückfalle befindet, zu 1 Jahr Gefängniß und 100 Thlr. Geldbuße, eventuell noch 3 Monat Gefängniß, zu 2 Jahr Polizeiaufsicht und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ebenfalls auf 2 Jahre verurtheilt.

— (N. St. Z.) Nach der vergleichenden Uebersicht des Waaren-Einganges zur See in Stettin während der Jahre 1865 und 1864 stellt sich für das Jahr 1865 ein bedeutend höherer Eingang wie in dem Vorjahre heraus. Es hat dies zwar seine Hauptursache in der Blockade des Jahres 1864, immerhin bleibt aber das Plus des Jahres 1865 ein bedeutendes. So wurden z. B. 1864 von roher Baumwolle nur 7626, von Baumwollengarn nur 3180 Ctr., 1865 dagegen resp. 31,788 und 25,687 Ctr. mehr eingeführt. Ferner war die Einfuhr u. a. größer bei künstlichem Alaphalt 7305 Ctr., Branntwein, Arrac und Rum 4787 Ctr., Cement 14,343 Ctr., Roheisen 476,180 Ctr., Stabeisen 71,576 Ctr., Eisenbahnschienen 17,360 Ctr. Blech 14,112 Ctr., groben Eisengußwaaren 62,331 Ctr., groben geschmiedeten do. 18,144 Ctr., Erden und Erzen 42,480 Ctr., Farbehölz 47,751 Ctr., Korinth 10,845 Ctr., Rapps 98,515 Ctr., Delfruchten und Leinsaat 153,491 Ctr., Guano u. 17,183 Ctr., Harz 22,902 Ctr., Hering 52,498 Ctr., Kaffee 70,819 Ctr., Baumöl 36,391 Ctr., Palmöl 22,991 Ctr., Kofosöl 15,591 Ctr., Leinöl 37,231 Ctr., Sonnenblumenöl 38,505 Ctr., Baumwollensaatöl 28,326 Ctr., Petroleum 21,973 Ctr., Reis 47,420 Ctr., Schwefel 33,895 Ctr., Soda 82,371 Ctr., Steinföhlen 1,163,780 Ctr., Wein in Fässern 37,266 Ctr., Wolle 10,752 Ctr. u. s. w. — Eine Verminderung der Einfuhr hat nur vorzugsweise bei faconnirtem Eisen, getrockneten Fischen, Klee- und Grasfaat, Wagenschmiere und rohem Zink stattgefunden.

— Aus Prenzlau schreibt der Apotheker Witt: „Gestern wurde mir zur Untersuchung ein Stück Wurst eines vor einigen Wochen geschlachteten Schweines, einem hier wohnhaften Mühlenbesitzer gehörig, übergeben. Ich habe fast täglich seit der Heberlebenser Trichinen-Krankheit Schweinefleisch zur Untersuchung gehabt, und finde zum erstenmale in der obigen Wurst zahlreiche eingekapselte Trichinen; es wurden gleichzeitig 2 Schweine von dem Besitzer geschlachtet, und das Fleisch theils eingepökelt, theils zur Wurst verarbeitet, eine genauere Untersuchung ergab nun in fast allen Theilen, Würsten, Schinken u. s. m. mehr oder weniger Trichinen. Das Fleisch war schon theilweise im gekochten Zustande genossen, ohne daß eine Krankheitserscheinung sich bemerkbar gemacht hätte, ebensowenig ist an dem lebenden Schweine ein abnormer Zustand wahrgenommen.

— **Schivelbein, 28. Februar.** Bei der überaus schlechten Stroh- und Futter-Ernte des vergangenen Jahres hatten mehrere Güter bereits im verfloßenen Herbst ihren Viehstand bedeutend verringert, ja, was noch mehr ist, ihre Heerden bei dem allerdings milden Wetter bis in den Dezember und Januar hinein täglich ins Freie getrieben, um ihre Futtervorräthe möglichst zu schonen. Nichtsdestoweniger droht schon jetzt an verschiedenen Orten Futtermangel einzutreten; die Scheunen sind beinahe leer und der Bestand der Heu- und Futter-Vöden ist bis auf ein Geringes zusammen geschmolzen. Die Hoffnung Aller beruht auf einem recht baldigen und günstigen Frühjahr. — Der allgemein erfreuliche Stand der Winterfaaten, der selbst auf karglichem Boden kaum etwas zu wünschen übrig läßt, erweckt die Aussicht auf eine gesegnete Ernte und erfüllt den in den letzten mageren Jahren fast mit Nothe gewordenen Landmann mit neuer Zuversicht. — Alle Anerkennung verdient die Verfügung des betreffenden Herrn Ministers, welche die königlichen Forstbehörden anweist, Waldstreu, Moos u. s. m. an die Landwirthe zu veräußern, um dem großen, allgemein gefühlten Mangel an Dung-Material abzuhefen. — Aeußerem Vernehmen nach wird hier in diesem Jahre der Geburtstag Sr. Majestät des Königs sowohl von dem Landwehr-Offizier-Korps des Schivelbeiner Bataillons, wie von den Ständen des Kreises festlich begangen werden, jedoch in verschiedenen Localen, da die Offiziere verlangten, die Stände möchten sich ihnen anschließen und sich gleichsam nur in zweiter Reihe am Feste betheiligen. Dies haben die Letzteren nun abgelehnt und beabsichtigen sie, eine besondere Feier in dem neuerbauten Hädert'schen Etablissement zu arrangiren.

— **Kienitz, 1. März.** Seit Jahren, schon unter dem Ministerium v. d. Heydt, schwebt die für unsern Ort brennende Frage des Hafenbau's. Jetzt endlich soll mit dem Bau vorgegangen werden, sobald es der Wasserstand erlaubt. Die Regierung hat dazu 8000 Thlr. bewilligt.

— **Jakobshagen, 1. März.** Bei der vorgestrigen Bürgermeistereiwahl wurde von den 27 Bewerbern der Hauptmann a. D. Winkelmann mit 7 gegen 5 Stimmen, welche der landrätliche Bureau-Assistent Engelmann in Stargard erhielt, zum hiesigen Bürgermeister gewählt.

— **Lauenburg, 24. Februar.** Der erste Verwaltungsbericht der Lauenburger Kredit-Gesellschaft ist erschienen und entnehmen wir demselben Folgendes: Die Gesellschaft gründete sich am 15. Oktober 1864 mit einem Grundkapital von 17,000 Thlr., wofür Aktien à 200 Thlr. an 39 Personen ausgegeben wurden. Die Geschäftsaufsicht ergibt, daß das Unternehmen kein verfehltes war. Das Grundkapital wurde am 14. Oktober 1865 um 3000 Thlr. erhöht. Der reine Kassenumsatz der Gesellschaft betrug 825,304 Thlr. (wir geben nur die Thalersumme). Das Depositen-Geschäft hat sich in steter Zunahme befunden. Eingezahlt wurden 115,209 Thlr., abgehoben 65,048 Thlr., Bestand 50,241 Thlr. Das Wechselgeschäft ergab einen reinen Ueberschuß von 3131 Thlr., das Lombardgeschäft 1080 Thlr., Provisionsgeschäfte sind nur im geringen Maße vorgekommen. Nach Abzug aller Kosten ergibt sich ein Ueberschuß von 2049 Thlr. Davon erhalten die Aktionäre 9 pCt. Dividende.

Vermischtes.

— Der Abgeordnete Haanen von der katholischen Fraktion soll das Gelübde gethan haben, auf der Stelle der bekannten

Mühle von Sanssouci, wenn deren Abbruch erfolgen sollte, eine Kapelle zu erbauen.

— Die „Hermanstabter Ztg.“ erzählt: In den Gebirgsort Arban, Dobolser Komitat, wurde vor circa 14 Tagen ein sogenannter „Strafbote“ — ausgedienter Gendarm — entlassen, um dem Ortsvorstande in Eintreibung rückständiger Gebühren beifällig zu sein. Gelegentlich einer Zusammenkunft der Ortsbewohner im Wirthshause, wo der Strafbote ebenfalls anwesend war, entspann sich ein Streit, und wurde derselbe durch einen Bauer — nennen wir ihn zum besseren Verständnisse Nikulai — gröblich insultirt. — Beim Heimgange machte der gutmüthigere Theil dem Nikulai Vorwürfe, daß er den Strafboten doch zu arg beschimpft hätte und dies noch unliebsame Folgen nach sich ziehen könnte. Nikulai erwiderte hierauf: „Was wollt ihr? ich schlage ihn ja auch todt! Gebt mir eine Maas Brantwein und ihr sollt sehen, was ich kann!“ — Unglaublich, aber wahr; es fanden sich Leute, die dem Nikulai das Verlangte auf den Tisch setzten. — Unterdeß ging der Strafbote seiner Wege. In Gesellschaft seiner Genossen verfolgte nun Nikulai den Strafboten, riß, als er demselben in die Nähe kam, aus einer Einfriedigung einen Pfahl, ging auf sein Opfer los und versetzte demselben solch einen heftigen Schlag auf den Kopf, daß es sogleich todt niederfiel! — Nicht genug mit dem, und um diesen Todtschlag womöglich mit dem Schleier der Nacht zu decken, wurde beschlossen, den Leichnam zu vernichten. Unter Mitwirkung seiner Kameraden fing nun Nikulai an, den todtten Körper zu zerstückeln, sie stachen ihm die Augen aus, schnitten ihm Ohren und Nase ab, schligten den Bauch auf und warfen die Stücke den Hunden vor, in der Hoffnung, daß diese alles auffressen würden. — Weil die Hunde jedoch das Menschenfleisch nicht fressen wollten, so trugen sie den zerstückelten Körper fort und scharrten denselben in einer Schanze ein. Der kannibalsche Verbrecher befindet sich in den Händen der Justiz.

— (Raubanfall im Eisenbahn-Coupée.) Am 10. Februar reiste, wie der „Wanderer“ aus Brünn mittheilt, ein Grundbesitzer aus Ritschau über Meissen-Stoderau, um von da per Eisenbahn nach Brünn zu gelangen. In Meissen nahm er aus dem Portemonnaie 5 Fl. D. W., steckte selbe in die Westentasche, um in Stoderau die Bahnfahrt nach Brünn zahlen zu können. Zu diesem Zwecke kaufte er einige Cigarren und hatte 3 Fl. 70 Kr. zurückerhalten. Dieses beobachtete ein Herr, welcher mit ihm allein in das letzte Coupée einstieg, das zusammen 14 Passagiere beförderte. Während der Fahrt erwachte gegen Mitternacht P. aus dem Schlafe durch einen heftigen Stich im Halse, sein Nachbar enteilte, aus dem Wagen springend in sinstere Nacht, und P. war des Schreiens unfähig, denn es war ihm beinahe die ganze Luftröhre und ein Theil der Speiseröhre durchschnitten. Auch war er seiner 3 Fl. 70 Kr. beraubt. Zur Verabung der übrigen Baarschaft gebracht es dem Ströche an Zeit. P. verband seine lebensgefährliche, zwei Zoll breite und einen Zoll tiefe Wunde mit dem Halstuche, so gut es anging. Die Verfolgung des Räubers wurde sofort eingeleitet. Den Angefallenen hofft man am Leben zu erhalten.

— (Ein weiblicher Pastor.) Daß Frauen zu Doktoren med. und jur. creiret zu werden pflegen, wissen wir aus amerikanischen Zeitungen. Neu aber ist es, daß das weibliche Geschlecht auch zur Pastorenwürde zugelassen wird. In Massachusetts ist die Hochw. Miss Olympia Brown als regelrechter Pastor (Pastorin) und Prediger (Predigerin) angestellt worden, worauf sie den Anspruch erhob, auch Eheneinssegnungen vorzunehmen. Dagegen sträubten sich die Konservativen, während die Radikalen sich auf die Seite der lebenswürdigen Pastorin schlugen. Der Streit kam vor das Repräsentantenhaus und dieses entschied einstimmig dahin, daß wenn eine Frau die vorgeschriebene Priesterwürde erhalten hat, sie auch ohne Widerrede Ehen einsegnen dürfe.

Neueste Nachrichten.

— **Hamburg, 2. März.** Nach dem „Hamburger Korrespondenten“ ist in der Nähe der norwegischen Küste ein chilenisches Raperdampfschiff gesehen worden. Der in den Hafen von Christianfund eingelaufene spanische Dampfer „Concordia“ entging der Gefahr, aufgebracht zu werden, nur dadurch, daß er die englische Flagge aufhißte.

— **London, 2. März.** „Reuters Office“ bringt eine auf telegraphischem Wege ihm zugegangene Nachricht aus Bombay vom 27. Februar cr., nach welcher der Sultan von Muscat durch In-surgenten ermordet worden ist.

Börsen-Berichte.

— **Berlin, 2. März.** Weizen ohne Geschäft, Preise behauptet. Von Roggen in loco ließen sich keine Güter gut placiren. Termine verkehrten heute bei sehr kleinem Handel in matter Haltung und zu etwas billigeren Preisen kam es namentlich auf die späteren Sichten erst zu einigen Abschlüssen. Nahe Lieferung blieb am meisten vernachlässigt und zeigte sich selbst zu weitestliegenden niedrigeren Preisen nur wenig Kaufkraft. Get. 2000 Ctr. safer disponible Waare wenig am Markt, Termine niedriger.

Für Rüböl war die Stimmung für nahe Lieferungen fest, der Verkehr im Ganzen unbelebt. Die entfernten Termine waren mehr angeboten und zu unveränderten Preisen einiger Handel. Spiritus war heute bei matter Tendenz ca. 1/2 R. neuerdings billiger käuflich, doch ging hierin nur wenig um. Get. 10,000 Quart.

Weizen loco 46—47 R. nach Qualität.
Roggen loco 33—34 R. 47 1/2 R. ab Bahn bez., 81—82 R. ab Boden Part gegen Mai-Juni getaucht, März 44 1/2, 1/2 R. bez., Frühjahr 44 1/2, 45, 44 1/2 R. bez., Br. u. Bd., Mai-Juni 45 1/2, 1/2 R. bez. u. Bd., 46 R. Br., Juni-Juli 46 1/2, 1/2 R. bez., Juli-August 46 1/2 bis 1/2 R. bez.

Gerste große und kleine 33—45 R. per 1750 Pfd.
Hafer loco 23 1/2—28 1/2 R., schlechter 24 1/2—25 1/2 R., fein desgl. 26—30 R., fein jährl. 28 1/2 R. ab Bahn bez., Frühjahr 25 1/2 R. bez., Mai-Juni 26 1/2 R. Br., 1/2 Bd., Juni-Juli 27 R. Br.

Erbsen, Rohwaare 54—60 R., Futterwaare 46—52 R.
Rüböl loco 15 1/2 R. bez., März 15 1/2, 1/2 R. bez., März-April 15 1/2 R., April-Mai 15 1/2, 1/2 R. bez., Mai-Juni 14 1/2, 1/2 R. bez., September-Oktober 12 1/2, 1/2 R. bez.

Leinöl loco 14 R.
Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 R. bez., März u. März-April 14 1/2 R. bez., April-Mai 14 1/2, 1/2 R. bez. u. Bd., 1/2 R. Br., Mai-Juni 14 1/2, 1/2 R. bez. u. Br., 15 1/2 R. Bd., Juni-Juli 15 1/2, 1/2 R. bez., Juli-August 15 1/2 R. bez.

— **Breslau, 2. März.** Spiritus 8000 Tralles 13 1/2 R. Weizen März 59 1/2 R. Roggen März 42 1/2, do. Frühjahr 43 1/2 R. Rüböl März 14 1/2 R. Rapp März 13 1/2 R.

— **Hamburg, 2. März.** Weizen weichend. April-Mai 115—114 bez., Mai-Juni 115 1/2 R. Roggen weichend, dann fester. April-Mai 75, 74, 1/2 bez. Mai-Juni 76 R. Rüböl unverändert. Mai 31 R. 10 Sch., Oktober 26 R. 12 Sch.

Dividende pro 1864.

Aachen-Düsseldorf	3 1/2	3 1/2	—	—
Aachen-Masticht	0	4	41	bz
Amsterd.-Rotterd.	6 1/2	20	125	B
Bergisch-Märk. A.	7 1/2	4	158 3/4	bz
Berlin-Anhalt	11 1/2	4	231	bz
Berlin-Hamburg	10	4	160 1/2	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	200	bz
Berlin-Stettin	7 1/2	4	133	bz
Böhm. Westbahn	—	5	69	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	4	140 1/2	bz
Brieg-Neisse	4 1/2	4	91	ba
Cöln-Minden	15 1/2	3 1/2	161 3/4	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	—	3 1/2	60	bz
do. Stamm-Pr.	—	4 1/2	83 1/2	G
do. do.	—	1/2	88 1/2	B
Löbau-Zittau	1 1/2	4	39	bz
Ludwigsh.-Bexbach	9 1/2	4	167	B
Magd.-Halberstadt	25	4	206 1/2	bz
Magdeburg-Leipzig	18 1/2	4	280	bz
Mainz-Ludwigsh.	7 1/2	4	137	B
Mecklenburger	3 1/2	4	73 3/4	bz
Niedersch.-Märk.	4 1/2	4	94 1/2	B
Niedersch. Zweigb.	4 1/2	4	77 1/2	B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	68	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10	3 1/2	173 1/2	bz
do. Litt. B.	10	3 1/2	154	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	107 1/2	bz
Oppeln-Tarnowitz	3 1/2	4	80 1/2	bz
Rheinische	6 1/2	4	126 1/2	bz
do. St.-Prior.	6 1/2	4	—	—
Rhein-Nahebahn	0	4	32 3/4	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3 1/2	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78 1/2	B
Stargard-Posen	3 1/2	3 1/2	96	bz
Oesterr. Südbahn	8	5	106 1/2	bz
Thüringer	8	4	137	B

Prätoritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	88 1/2	G
do. II. Emission	4	88 1/2	bz
do. III. Emission	4	99	B
Aachen-Masticht	4	69	bz
Aachen-Masticht II.	5	70	G
Bergisch-Märk. conv.	4	100	B
do. do. II.	4	99 1/2	B
do. do. III.	3 1/2	80	G
do. do. III. B.	3 1/2	80	G

do. do. IV.

do. do. V.	4 1/2	98 1/2	bz
do. do. Elb.	4	88 1/2	bz
do. do. II.	4 1/2	—	—
do. Drt.-Soest	4	87 1/2	bz
do. do. II.	4 1/2	97 1/2	G
Berlin-Anhalt	4	95 1/2	G
do. do.	4 1/2	100 1/2	G
Berlin-Hamburg	4	97 1/2	B
do. do. II.	4	97 1/2	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	90 1/2	bz
do. do. B.	4	—	—
do. do. C.	4	90 1/2	G
Berlin-Stettin	4 1/2	99 1/2	B
do. do. II.	4	89 1/2	bz
do. do. III.	4	89	G
do. do. IV.	4 1/2	99 1/2	B
Bresl.-Freib.	D. 4 1/2	—	—
Cöln-Crefeld	4 1/2	98 3/4	G
Cöln-Minden	4 1/2	100 1/2	G
do. do. II.	5	103 1/2	B
do. do.	4	90 1/2	B
do. do. III.	4	88 1/2	bz
do. do.	4 1/2	99 1/2	bz
do. do. IV.	4	89	G
Cosel-Oderberg	4	85 1/2	G
do. do. III.	4 1/2	93 1/2	B
Magd.-Halberst.	4 1/2	100 1/2	G
do. - Wittenb.	3	69 1/2	bz
Magd.-Wittenb.	4 1/2	99 1/2	G
Mosk. Rjas gar.	5	86 1/2	bz
Niedersch.-Mrk.	4	92 1/2	B
do. do. conv.	4	93 1/2	B
do. do. - III.	4	92 1/2	B
do. do. - IV.	4 1/2	99 1/2	B
Niedschl.Zwb. C.	5	101 1/2	B
Oberschl. A.	4	94 1/2	G
do. B.	3 1/2	82 1/2	B
do. C.	4	91	G
do. D.	4	92	G
do. E.	3 1/2	80	B
do. F.	4 1/2	98 1/2	B
Oesterr. Franz.	3	249 1/2	bz
Rheinische	4	91 1/2	G
do. v. St. gar.	3 1/2	85	B
do. 1858. 60.	4 1/2	98	bz
do. 1862.	4 1/2	98	bz
do. v. St. gar.	4 1/2	100	G

Rhein-Nahe. gar.

do. II. Em. gar.	4 1/2	97 1/2	bz
Rjasan-Kozlov	5	79 1/2	bz
Rig-Dünab.	5	84 1/2	B
Ruhr-Cref. K. G.	3 1/2	98 1/2	G
do do	II 4 1/2	88 1/2	B
do do	III 4 1/2	97 1/2	G
Stargard-Posen	4	87 1/2	B
do do	II 4 1/2	98	G
do do	III 4 1/2	98	B
Südböterr.	3	219 1/2	bz
Thüringer	4	97	G
do	III 4 1/2	97	G
do	IV 4 1/2	100 1/2	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4 1/2	100	B
Staatsanl. 1859	5	103 1/2	bz
do. 54, 55, 57,	4 1/2	99 1/2	G
do. 59, 56, 64	4 1/2	93 1/2	bz
do. 50/52	4	93 1/2	bz
do. 1853	4	93 1/2	bz
do. 1862	4	93 1/2	bz
Staatsschuldsch.	3 1/2	87	bz
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	120 1/2	bz
Kur- u. N. Schild.	3 1/2	88	B
Odr.-Deich.-Obl.	4 1/2	98 1/2	bz
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	100 1/2	bz
do do	3 1/2	85 1/2	bz
Börsenh.-Anl.	5	101 1/2	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3 1/2	82 1/2	bz
do neue	4	93 1/2	bz
Ostpreuss.Pfdbr.	3 1/2	79 1/2	bz
do	-	80	bz
Pomm.	-	81 1/2	bz
do	-	92 1/2	bz
Posensche	-	—	—
do neue	3 1/2	97	bz
do	-	91 1/2	B
Schlesische	3 1/2	86 1/2	bz
Westpreuss.	3 1/2	79	bz
do	-	87 1/2	G
do neue	-	87 1/2	bz
Kur- u. N. Rentbr.	-	93 1/2	bz
Pommer.Rentbr.	-	93 1/2	B
Posensche	-	92	B
Preuss.	-	92 1/2	bz
Westf.-Rh.	-	97	G

Sächsische

Schlesische	-	4	94 1/2	G
Hypothek.-Cert.	4 1/2	101 1/2	bz	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	60	G
do. Nat.-Anl.	5	62 1/2	bz
do. 1854r Loose	4	74	G
do Creditloose	-	75	B
do. 1860r Loose	5	78	bz
do. 1864r Loose	-	48 1/2	bz
do. 1864r Sb.A.	5	66 1/2	bz
Italienische Anl.	5	61 1/2	B
Insk. b. Stg. 5.A.	5	66	bz
do. do. G. A.	5	84	bz
Russ.-engl. Anl.	5	88 1/2	bz
do do	3	53	G
do do 1862	5	88	bz
do.do.1864 holl.	5	92 1/2	B
do.do.1864 engl.	5	92 1/2	G
Russ.Prämien-A.	5	85 1/2	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	67 1/2	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	-	90	B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64 1/2	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	-	89	B
Amerikaner	6	75 1/2	bz
Kurhess. 40 Thlr.	-	54 1/2	B
N. Badisch. 35 Fl.	-	30 1/2	bz
Dessauer Pr.-A.	3 1/2	101 1/2	bz
Lübeck. do.	3 1/2	50 1/2	bz
Schwed. 10Thl.-L.	-	10	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	144 3/4	bz
do. 2 Mon.	3	142 1/2	bz
Hamburg kurz	4	152 1/2	bz
do. 2 Mon.	4	151 1/2	bz
London 3 Mon.	4	6 22 1/2	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11 1/2	bz
WienOest. W. ST.	5	98 1/2	bz
do. do. 2 M.	5	97 1/2	bz
Augsburg 2 M.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4	99 1/2	G
do. 2 Mon.	4	99 1/2	G
Frankf. a. M. 2 M.	3 1/2	56 24	G
Petersburg 3 W.	5 1/2	86	bz
do. 3 Mon.	5 1/2	85 1/2	bz
Warschau 8 Tage	6	77 1/2	bz
Bremen 8 Tage	4 1/2	111 1/2	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.

Preuss. Bank-Anth.	8	4 1/2	151 1/2	B
Borl. Kassen-Verein	10 1/2	4	136 1/2	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	95 1/2	G
Danzig	7 1/2	4	109	bz
Königsberg	6 1/2	4	109	B
Posen	7	4	101 1/2	G
Magdeburg	5 1/2	4	98 1/2	bz
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	113 1/2	B
Braunschweig	0	4	88	bz
Weimar	7	4	102 1/2	G
Rostock (neue)	6 1/2	4	110 1/2	G
Gera	8	4	107 1/2	B
Thüringen	4	4	70 1/2	G
Gotha	7	4	105 1/2	B
Dess. Landesbank	6	4	93	B
Hamburger Nordb.	7 1/2	4	117	G
do. Vereinsb.	7 1/2	4	107	G
Hannover	5 1/2	4	90	B
Bremen	7 1/2	4	115	B
Luxemburg	4	4	79 1/2	bz
Darmst. Zettelbank	8	4	99	B
Darmstadt	6	4	88 1/2	bz
Leipzig	4	4	86	G
Meiningen	7 1/2	4	101 1/2	G
Koburg	8	4	100	B
Dessau	0	5	2 1/2	bz
Oesterreich	5	4	70	bz
Genf	—	4	37 1/2	bz
Moldanische	0	4	26	bz
Disc.-Comm.-Anth.	6 1/2	4	99	bz
Berl.Handels-Gesellsch.	8	4	108 3/4	ba
Schles. Bank-Verein	6 1/2	4	113 3/4	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8 1/2	5	122 3/4	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9 1/2	5	162	G
Hörder Hütten	8	5	115 1/2	B
Minerva Bergw.-A.	0	5	39	bz

Gold- und Papiergeid.

Fr. Bkn./m. R.	99 1/2	G	Napoleons	5	12 3/4	B
- - ohne R.	99 1/2	B	Louisd'or	6	11 3/4	bz
Oest. öst. W.	98 1/2	bz	Sovereign	11	24 1/2	G
Poln. Bankn.	—	—	Goldkronen	9	9 3/4	G
Russ. Bankn.	77 1/2	bz	Goldrpf. Z.-Pf.	465 1/2	G	
Dollars	1 12 1/2	bz	Friedrichsd.	113 1/2	bz	
Imperialien	5 17 1/2	G	Silber	29	29	G
Dukaten	3	6	G			

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Frä. Ernestine Lewin mit dem Kaufmann Herrn Simon Friedberg (Stettin-Treuenbriegen). — Frä. Louise Jähde mit dem Herrn Friedrich Hund (Hansbagen-Wolgast).
Geboren: Ein Sohn: Herrn E. Sontag (Döbmitz). — Eine Tochter: Herrn R. von Schulz (Wolgast). — Herrn J. Peters (Wolgast).
Gestorben: Tochter Anna [4 J.] des Herrn Bergström (Stettin).

Entbindungs-Anzeige.
 Die heute Abend 7 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Olga geb. Kleekebusch, von einem kräftigen Mädchen, zeige ich hierdurch statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
 Stettin, den 1. März 1866.
 von Roßl,
 Premier-Lieutenant im 3. Pommerschen Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 3 1/4 Uhr entschlief sanft in dem Herrn meine liebe Frau und unsere gute Mutter.
 Regnowsfelde, den 2. März 1866.
 Der Brauereibesitzer
 Zastrow und Kinder.

Konkurs-Eröffnung.
 Ueber das Vermögen des Gastwirts A. Juch und seiner Ehefrau Emma geb. Kollath zu Greifenberg i. B. ist der gemeine Konkurs eröffnet.
 Einweiliger Verwalter Gastwirtsbesitzer F. Schulz daselbst; erster Termin 8. März, Anmeldung der Forderungen und Ablieferung der Akten bis zum 1. April; Termin zur Prüfung der Forderungen 26. April, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Horn.

Bekanntmachung.
 Innerhalb Frankreichs sind der Beförderung durch die Kaiserlichen Staatsposten — Briefposten — ausschließlich vorbehalten:
 versiegelte und unversiegelte Briefe, Notizen, welche den Charakter einer Korrespondenz haben, Schriftenpakete bis zum Gewichte von 2 Pfund, Journale und periodische Werke, welche ganz oder zum Theil politischen oder volkswirtschaftlichen Inhalts sind, ferner gedruckte, lithographirte oder autographirte Prospekte, Circulare, Kataloge, Preisverzeichnisse, Ankündigungen und sonstige Anzeigen.
 In Belgien dürfen ausschließlich vermittelt der Staats-Briefposten befördert werden:
 Briefe, Journale, periodische Werke und Schriftenpakete bis zum Gewichte von 2 Pfund.
 Es ist indeß gestattet, bei den in Verviers auf die Staats-Eisenbahn übergehenden Fahrpost-Päckereien nach Belgien als Begleit-Adressen auch verschlossene Briefe mit schriftlichen Mittheilungen zu verwenden, jedoch dürfen vergleichende Briefe nur unter 1 Loth schwer sein.
 In den Niederlanden erstreckt sich das Monopol der königlichen Staats- (Brief-) Posten auf Briefe und Schriftenpakete bis zum Gewichte von 1 Pfund.
 Die vorstehend als den Briefposten vorbehalten bezeichneten Gegenstände dürfen in den weitem Inhalt solcher Sendungen nach Frankreich resp. Belgien und den Niederlanden, namentlich also in Päckereien, welche in Deutschland zur Abfertigung mit der Fahrpost gelangen und an den deutschen Ausgangsgrenzen den Privat-Transport-Unternehmungen oder den Eisenbahn-Unternehmungen überliefert sind, nicht hineingelegt werden.
 Die Versender von Päckereien nach Frankreich, Belgien oder den Niederlanden werden hierauf aufmerksam gemacht, da vorkommende Entgegenhandlungen unangenehme Weiterungen und Folgen nach sich ziehen.
 Berlin, den 24. Februar 1866.
 General-Post-Amt.
 v. Philippshorn.

Bekanntmachung,
 betreffend den Umzugstermin des Gefindes am 2. April c.
 Da der 2. April d. J. auf den zweiten Ostertag fällt, so findet der Umzug des Gefindes nach § 42 der Allgemeinen Gefinde-Ordnung am Verfesttage vorher, also am 31. März c. statt, was hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Stettin, den 8. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
 v. Warnstedt.
 Nachstehende
Polizei-Verordnung,
 betreffend die Verhütung einer rohen Mißhandlung des Federviehs beim Transporte zum und vom Markte, oder beim Feilbieten desselben.
 Auf Grund des § 5. im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bereichs, was folgt:
 § 1.
 Federvieh darf nicht in der Weise zu Markte gebracht oder feilgeboten, oder von dem Markte nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß diese Thiere bei den Weinen angefaßt oder zusammengepackt, die Köpfe nach unten hängen, getragen oder beziehungsweise zum Verkaufe ausgestellt werden. Ebenso dürfen in einem Korbe oder sonstigem Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten u. zu Markte gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raum-mangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann.
 § 2.
 Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 340. Nr. 9 des Strafgesetzbuchs, d. i. Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen, eintritt, eine Geldbuße bis 3 Thlr. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.
 Stettin, den 21. Dezember 1865.

Königliche Polizei-Direktion.
 v. Warnstedt.
 wird hierdurch mit dem Bemerken republicirt, daß die erlauteten Beamten zur sorgfältigen Kontrolle und unbedingten Anzeige der Uebertretungen, welche noch hier und da immer wieder vorkommen, angewiesen sind.
 Stettin, den 19. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
 v. Warnstedt.
 Herr Dr. Franz v. Liszt, welcher beim hiesigen Carlshof Konfiskationsstelle anwesend war, ertheilte der Frau Wittwe Trau in der „Neuen Zeitschrift für Musik“ folgendes Zeugniß:
 „In dem Pianofortelager von Georg Trau Wittwe hatte ich Gelegenheit, während des Konfiskationsfestes die vorzüglichsten Flügel und Pianinos von der Firma Steinway & Sons in New-York und Braunschweig, so wie der tüchtigen Fabrikanten von Kalm & Günther u. Streicher zu finden, die sich sowohl durch schönen Ton, angenehme Spielart, als auch durch Preiswürdigkeit empfehlen.“
 Carlshof im August 1864.
 (gez.) F. Liszt.

Un-2-zeichneter, der in seinem Magazin stets Flügel und Pianinos aus der Fabrik von Steinway & Sons vorrätig hält, erlaubt sich hierdurch, das gebrachte Zeugniß auf vorstehendes Zeugniß aufmerksam zu machen.
Carl René, gr. Domstr. 15.
 Der älteste Lehrer des königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Stettin, Herr Professor Dr. Ludwig Giesebrecht, bezeugt am 5. Mai d. J. sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Dessen eingedenk sind nähere Zeugen seines treuen und segensreichen Wirkens, vor Allen frühere Schüler, der Ansicht geworden, es sei jetzt der geeignete Zeitpunkt, um durch eine bleibende Stiftung dem Jubilar

ein Ehrendenkmal zu errichten, das zugleich seinem Sinne gemäß auch noch in ferner Zeit Bildung suchenden Jünglingen eine Hülfe in der Noth gewähre. Zur Verwirklichung dieses Gedankens haben wir Unterzeichneten uns zu einem Comité vereinigt. Wir bezeichnen die Stiftung, um die es sich handelt, näher als ein mit Giesebrecht's Namen zu benennendes Universitätsstipendium für würdige und bedürftige frühere Zöglinge des oben genannten Gymnasiums und wenden uns mit der Bitte um Beiträge zu diesem Zwecke an Nahe und Entfernte, denn Giesebrecht hat durch Lehre und Schrift Schüler gebildet und Berehrer sich erworben, die nicht bloß in unserer Provinz, sondern über deren Grenzen hinaus im preussischen, im deutschen Vaterlande wohnen. An sie alle, sowie an alle Freunde der Anstalt ergeht unser Wort. Wir bitten aber nicht allein um ihre Beifügung, wir bitten auch um ihre Namen, welche wir sammeln werden, damit das Verzeichniß derselben der Schule als werthvolle Erinnerung an ihre Wohlthäter und späteren Geschlechtern als ein mahnendes Andenken verbleiben möge!
 Stettin, den 9. Februar 1866.

Bohm, Justizrath. Calow, Justizrath. Dohrn, Dr. phil. Dunrath, Regierungsrath. Hasper, Superintendent. Heydemann, Gymnasial-Direktor. Karow, Konf. Kleinsorge, Realsschul-Direktor. Klotz, Kollaborator. Kugler, Dr. med. Kundler, Konfiskations-Rath. Lüpke, Kaufmann. Pitsch, Gymnasial-Lehrer. Pitzschky, Justizrath. Wegener, Dr. phil.
 Jeder der Unterzeichneten ist bereit, Beiträge anzunehmen, welche man nicht leicht bis zum 15. April d. J. ertheilt. Es wird um weitere Verbreitung des Vorstehenden gebeten.

Verkauf des alten Hauptwacht-Gebäudes.
 Auf Verfügung der königlichen Intendantur des 2. Armee-Korps soll das auf dem Heumarkt hieselbst belegene alte Hauptwacht- und Arrest-Gebäude nebst dem hinter demselben befindlichen Hofraum verkauft werden und ist zu diesem Zweck:
Termin auf den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr,
 in unserm Geschäftslokal, Rosengarten 25-26, anberaumt.
 Der Termin wird präcise 1 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerückelt werden.
 Das qu. Gebäude ist ganz massiv, mit Ausnahme der Vorhalle unterkellert, hat 2128 q. Fuß bebaute Grundfläche und ist auf 19,387 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Lage und Verkaufs-Bedingungen sind in den Geschäfts-Stuben in der Registratur der königlichen Intendantur und in unserm Geschäftslokal hieselbst, sowie bei der königlichen Garnison-Verwaltung zu Berlin einzusehen. Behufs Befichtigung des Gebäudes wird dasselbe an den dem Verkaufstage vorhergehenden 2 Tagen von 10-12 Uhr, am Verkaufstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet sein.
 Stettin, den 24. Februar 1866.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Vermiethung der Kellerräume unter dem hiesigen Rathhause.
 Die unter dem hiesigen Rathhause belegenen 3 Kellerräume, von zusammen 3157 1/2 q. Fuß Flächeninhalt, sollen anderweitig auf 6 Jahre, vom 1. Juli dieses Jahres ab, vermiethet werden. Zur Entgegennahme der Gebote steht:
Montag den 19. März dieses Jahres, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Magistrats-Sitzungs-Saale des hiesigen Rathhauses
 ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Vermietungsbedingungen in der Magistrats-Registratur vor dem Termine eingesehen werden können.
 Stettin, den 1. März 1866.

Die Dekonomie-Deputation.
 Die Reparatur-Arbeiten an dem Kirchthurm zu Scheune sollen an einen Maurermeister in Entreprife gegeben werden. Bewerber mögen sich melden beim Baumeister Grube, Wilhelmstraße 6, woselbst der Kostenschlag und die näheren Bedingungen einzusehen sind.
 Der Kirchenvorstand.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.
 Die Aktionäre der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden in Gemäßheit des § 29. des revidirten Statutes zu der
am 7. April cr., Vormittags 10 Uhr,
 im hiesigen Börsegebäude abzuhaltenen 21. ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen.
 Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Bureau der Gesellschaft, große Oberstraße Nr. 7, am 5. und 6. April verabfolgt und nur ausnahmsweise an fremde zureisende Aktionäre noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsegebäude ausgefertigt werden.
 Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1865 ist vom 24. März ab auf unserm Bureau entgegen zu nehmen.
 Stettin, den 28. Februar 1866.

Der Verwaltungsrath
 der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Ferd. Brumm. G. Bartels. C. F. Baerwienroth. Alb. de la Barre. Eichel.

Stett. Portland-Cement-Fabrik.
 Zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung am Dienstag den 20. März cr., Vormittags 10 Uhr,
 im hiesigen Börsegebäude laden wir die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft unter Hinweisung auf § 22. der Statuten hiermit ein.

Das Comité
 der Stettiner Portland-Cement-Fabrik.
Ludendorff. Meister. Hessenland. Kell. Krause.

Stettin-Anklam-Deminer Dampfschiff-Fahrt.
 Gegen Mitte März beginnen die beiden Schrauben-Dampfer:
Uedermünde II., Capt. L. S. Haß,
Strela-Sund, Capt. E. Koch,
 ihre regelmäßigen täglichen Fahrten. Personengeld und Frachten billigst laut Tarif.
 Uedermünde. Stettin.
F. W. Radmann. Dampfschiff-Bureau,
Hermann Schulze.

Stettin-Greifenhagener Dampfschiff-Fahrt.
 Das Schrauben-Dampfschiff
„Der Donner“, Capt. J. Traut,
 beginnt seine regelmäßigen täglichen Fahrten zwischen Stettin und Greifenhagen gegen Mitte März.
 Näheres bei
Hermann Schulze,
 Dampfschiff-Bureau.

Auction.
 Auf Verfügung des königlichen Kreisgerichts sollen am 6. März cr., Vormittags 10 Uhr, gr. Laßabie Nr. 41,
2 tüchtige Wagenpferde
 versteigert werden.
Reisler.

Gemüse-, Feld- und Blumen-Sämereien
 empfehlen in bester Waare zu billigen Preisen
Gebr. Stertzling, kl. Domstraße 21.
Ein neuer Einspanner-Wagen ist zu verkaufen Silberwiese, Holzstr. 5, Mühlstein-Fabrik.

Nur im Hotel zum Deutschen Hause, Breitestr. 58, part.



Im Interesse der geehrten Hausfrauen der Stadt Stettin u. Umgegend z. Aussteuer u. häusl. Gebrauch.

Preis-Verzeichniß (feste Preise).

1 Stück Leinwand von 50-52 Berliner, 58-60 schles. Ellen, zu 1 Duzend

Der Verkauf hat unlängst begonnen und währt nur kurze Zeit.

P. Schottländer aus Breslau.

Die Tuchhandlung von J. E. Jonas, Schulzenstraße 29, empfiehlt:

Forst- und Steuer- (grüne) Tuche, Militair-Tuche und Trikotees, Schwarze Tuche und Bukskins

in allen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Neue Frühjahrs-Stoffe

in hübschen Mustern empfiehlt die

Tuchhandlung von J. E. Jonas, Schulzenstraße 29.

NB. Noch vorräthige Winterstoffe zum Einkaufspreise.

Ein noch gut erhaltenes Klavier, ein Sertant, verschiedene Möbel sowie Küchengeräthe sollen Umzugs halber

Die Kammfabrik

F. Schröder, Rosengarten 53, part.

empfehlen ihr Lager von Kammwaaren in Schildpatt, Elfenbein, Büffel und gewöhnlichem Horn, bei sauberer Arbeit

2 Großsäule, 1 Pult und 1 Bettstirn sind billig zu

in den Buchhandlungen von L. Saunier und Dannenberg & Dühr in Stettin ist vorrätig:

Dr. Müller in Coburg, Die Ursache und das Wesen der Gicht etc. 4 Sgr.

Dr. Müller in Coburg, Die Hämorrhoiden und deren Heilbarkeit. 3 Sgr.

Särge in jeder Größe werden billigst verkauft, Rosengarten Nr. 40.

Eine gute, haltbare, schwarzseidene Mantille, passend zur Einsegnung, ist zu verkaufen Artilleriestraße 3, D. 3 Tr.

Mehl, Kleie und Rappfluchen

billigst bei A. Hautz, Heumarkt 10.

Eine große Auswahl Sopha's stehen billig zum Verkauf Schulstraße Nr. 2, hinten parterre.

Pasewalker Brod, Bergstr. 9.

Fichten, Eichen, Birken und Buchen Brennholz,

vorzüglich trocken und fest, offeriert zu 7, 8, 9, u 10 Tgr. frei vor die Thüre

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Guten eingemachten Sauerkohl

à Pfund 1 1/2 Sgr. Grabow, Giesereistraße 25.

Die Herren v. d. Porten & Co. in Hamburg haben mir für Stettin die Niederlage ihrer in Form von Cigaretten gearbeiteten, mit einem aus reinen Tabaks-Rippen fabrizierten Deckblatt versehenen Cigarren gegeben.

Nachstehende Hauptsorten empfehle ich besonders:

Hispania (ff. Savanna-Einlage), 20 Tgr. pr. Mille,

Africa (ff. türkische Einlage), 18 " "

Hammonia (ff. Yara-Cuba-Einl.), 16 " "

Gallia (ff. Brasil-Einlage), 15 " "

A. E. Meyer, Kohlmarkt Nr. 19 und Paradeplatz Nr. 8, Ecke der Breitenstraße.

Von Montag, den 5. März ab werde ich im Hôtel de Prusse, Louisenstraße, mit dem Verkauf meiner geräucherten Fleischwaaren anfangen, welches ich hierdurch einem hochgeehrten Publikum Stettins ganz ergebenst anzeige.

Wilhelm Brendel aus Cöslin.

Stüden-Butter

empfangt jetzt wöchentlich dreimal frisch und verkaufe das Pfund mit 10 Sgr.

F. W. Kratz.

Einem geehrten Publikum Stettins, sowie meiner werthen Nachbarschaft empfiehlt sich bei allen vorkommenden Arbeiten

Otto Klesling, Tapezier.

Grüne Schanzstr. Nr. 8, parterre.

Die Kunst- und Schönfärberei und Druckerei

von C. Bissendorf,

in Grabow, Giesereistraße 37,

hält sich einem geehrten Publikum bestens empfohlen:

Die Annahme für Stettin, H. Oberstraße 3 und 4, part. Grünhof, Pölitzerstraße 5, bei A. Witte.

Pfänder

als Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Wäsche, Kupferne und messingene Gegenstände,

werden sehr schnell nach dem Stargarder Leih-Amt besorgt, auch im hiesigen Leih-Amt versetzt und eingelöst durch die concessionirte Frau Schultz, Pelzerstraße 28, part. I.

Meinen Bier-Ausschank nebst sehr guter Kegelsbahn halte bestens empfohlen.

H. Siewert, Neue Branerei zu Kupfermühl.

Ostender Keller

empfehlen täglich fr. Holsteiner Auktern.

Hotel garni von M. Sachs,

Bollwerk 15. - Heute und folgende Tage

Concert u. Gesang.

H. Doege's Restauration,

Louisenstraße Nr. 23. - Heute und die folgenden Tage:

Concert und Gesangs-Vorträge

der Damenkapelle Spindler aus Wien.

Heute Abend von 7 Uhr ab,

zum letzten Male:

Pannisch mit Hamb. Rauchfleisch

oder Köfel-Schweinefleisch,

auch werden Portionen außer dem Hause verabreicht, im Hôtel de Russie bei H. Welse.

Im Saale des Schützenhauses

findet heute keine Vorstellung von

Forster's Dissolving Views

Statt.

Morgen Sonntag: Große Vorstellung.

Lamb von London.

Devantier's Café-Haus.

Heute Sonntag:

Concert der Hauskapelle.

Anfang 8 Uhr. Entree 1 1/2 Sgr.

STADT-THEATER

in Stettin.

Sonabend, den 3. März 1866.

Das Mädchen von Heilbronn.

Romantisches Mitter-Schauspiel in 5 Aufzügen u. 1 Vorspiel.

Das Behmgericht.

In 1 Akt von Franz von Holbein.

Sonntag, den 4. März 1866.

Gustchen vom Sandfrug.

Soloher in 1 Akt.

Hierauf:

Il baccio.

Schwank in 1 Aufzug.

Dann folgt:

Ein Stündchen auf dem Comtoir.

Posse mit Gesang in 1 Akt.

Zum Schluss:

Die schöne Salathée.

Komische Oper in 1 Akt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 4. März werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloßkirche:

Herr Prediger Gose um 8 1/2 Uhr.

Herr Konsistorialrath Rüper um 10 1/2 Uhr.

Herr Prediger Beerbaum um 2 Uhr.

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.

Am Montag, Abends 6 Uhr: Missionstunde,

Herr Konsistorialrath Carus.

Am Dienstag, Abends 6 Uhr: Passionspredigt,

Herr Konsistorialrath Rüper.

In der Jakobikirche:

Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.

Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.

Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Steinmetz.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberprediger Wilhelm um 9 Uhr.

Herr Pastor Leichenborn um 10 1/2 Uhr.

Herr Prediger Friedrich um 2 1/2 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Leichenborn.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Herr Superintendent Hasper um 9 1/2 Uhr.

Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9 1/2 Uhr.

Herr Prediger Köhn um 5 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 12 Uhr hält Herr Prediger Köhn.

In Neu-Torney im Schulhause:

Herr Prediger Pauli um 4 1/2 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:

Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr.

Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

In Züllchow:

Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 1/2 Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 25. Februar zum ersten Male:

In der Schloßkirche:

Herr August Rob. Wilsch. Wildbrandt, Gerichts-Aktuar hier, mit Jungfrau Wilsch. Aug. Wilsch. Duntrod i. Ramin.

Herr Herm. Ebnard Ferd. Nable, Sergeant im Königl. Regim. hier, mit Damm Luise Amalie Gebhard hier.

In der Jakobikirche:

Johann Karl Franz Neumann, Schlosserges. hier, mit Jungfrau Elise Karol. Wasse hier.

Martin Friedr. W. Neise, Maurergeselle zu Landsberg a. B., mit Anna Luise Henr. Bessert das.

W. Friedrich Th. Witt, Arb. hier, mit Damm Sophie Howe zu Jabelow.

Herr Joh. Friedr. Heinr. Karl Schirmer, Handlungs-Diöponent hier, mit Jungfrau Agnes Fried. Henr. Groth.

W. Kotowski, Feuerwehmann hier, mit Jungfrau Joh. Emilie Aug. Sincelins hier.

In der Johannis-Kirche:

Joh. Bogislaw Schmiedel, Arb. hier, mit Karol. Wilsch. Henr. Boigt hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Karl Friedr. Hinz, Fabrikarb. in Berlin, mit Jungfrau Laura Joh. Emilie Gabel in Grabow.

Karl Joh. Heinrich Mann, Schiffseiger in Grabow, mit Jungfrau Emilie Aug. Hagen hier.

Aug. Friedr. Wilsch. Kühle, Buchbindergeh. in Grünhof, mit Jungfrau Fried. Henr. Wilsch. Petersdorf das.

Johann Ferd. Friedr. Wilsch. Ullwig, Stellmachermeister in Züllchow, mit Frau Dor. Albrecht, geb. Schmiedel in Neuendorf.

In der Gertrud-Kirche:

Rob. Friedr. Wilsch. Schenl, Kleidermacher hier, mit Jungfrau Metth. Charl. Timm hier.

Aug. Zul. Franz Nörthing, Arb. hier, mit Wilhelmine Fried. Amalie Küster.

Vermiethungen

Krautmarkt Nr. 6 ist 1 Stube mit Möbel sogl. 3. v.

Oberwiel 50 ist eine Stiebelwohnung zu vermieten.

Rosengarten Nr. 17

ist eine herrschaftliche Wohnung, 1 Treppe hoch, bestehend aus 1 Entree, 5 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Speise-, Mädchen- und Bodenkammer, sowie gemeinschaftl. Waschküchen u. Treppenboden und Wasserleitung, zum 1. April zu vermieten.

Eine leere Stube ist sogl. an eine Frau oder ein anst. Mädchen zu verm. Rosmarkt 10, 2 Tr.

Sommerwohnung.

5 gr. Zimmer und Zubehör, Grenzstraße Nr. 6, vermietet Schweißer, Fischerstraße 3, 1 Tr., Comtoir.

Schiffbaustraße 2 ist Stube, Kammer u. Küche 3. v.

Königsplatz 4 ist Stube, Kammer u. Küche zu verm.

1 ordentl. Mensch findet freundl. Schlafstelle, Aussicht nach vorne, H. Domstraße 9, 3 Tr.

Friedrichstraße 5 sind 5 Stuben und Zubehör, sowie 3 Stuben u. Zub. 3. 1. April zu verm. Näh. parterre.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Erfahrene Mädchen für alle häuslichen Arbeiten, sowie Köchinnen auf Gütern können bei hohem Lohn Dienste erhalten durch C. Störbeck, Wietzstraße, Pelzerstraße 1.

Ein gewandter Bureau-Vorsteher, aktiv, sucht bald oder zum 1. April oder 1. Mai Veränderungshalber ein ähnliches Engagement.

Offerten unter B. T. 472 besorgt die Exped. d. Bl.

Abgang und Ankunst

der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6 30 fr., II. Zug 12 45 Am., Kurierzug 3 45 Am., III. Zug 6 30 Am.

nach Köslin I. Zug 7 30 fr., Kurierzug nach Stargard, von da Elzug nach Köslin 11 22 Am.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bf. Anschluß nach Pritz) Rangard, Köslin, Ramin) 10 30 Am., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bf. Anschluß nach Swinemünde, Ramin) 5 17 Am.

nach Pasewalk (Stralsund) Elzug 10 45 Am., gemischter Zug 2 15 Am., III. Zug Stralsund-Prenzlau 7 55 Am.

nach Stargard Kolalug 10 45 Am. (in Altdamm Bf. Anschluß nach Pritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. N.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9 55 Am., Kurierzug 11 25 Am., II. Zug 4 50 Am., III. Zug 10 25 Am.

von Pasewalk Kolalug 8 45 Am., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9 35 Am., III. Zug 8 35 Am.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11 55 Am., II. Zug 6 17 Am., Elzug von Köslin (Kurierzug von Stargard) 3 45 Am., II. Zug von Köslin-Kolberg 9 20 Am.

von Stargard Kolalug 6 30 fr.

Posten:

Abgang:

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 25 fr.

Kariolpost nach Grünhof 4 45 fr. und 11 20 Am.

Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.

Botenpost nach Neu-Torney 5 50 fr., 12 Mitt., 5 50 Am.

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11 45 Am. u. 6 30 Am.

Botenpost nach Pommerensdorf 11 45 Am. u. 5 55 Am.

Botenpost nach Grünhof 5 45 Am.

Personenpost nach Pölitz 5 45 Am.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 40 fr. u. 11 55 Am.

Kariolpost von Pommerensdorf 5 40 fr.

Kariolpost von Züllchow und Grabow 7 15 fr.

Botenpost von Züllchow 5 45 fr., 11 55 Am. u. 5 45 Am.

Botenpost von Neu-Torney 5 55 fr., 11 55 Am. u. 7 30 Am.

Botenpost von Grünhof 5 30 Am.

Botenpost von Pommerensdorf 11 50 Am. u. 5 50 Am.

Personenpost von Pölitz 10 Am.